

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 27.11.2023
Gericht: Amtsgericht Stade
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: klosterCUBE Facility Management GmbH & Co. KG

73 IN 33/22: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der klosterCUBE Facility Management GmbH & Co. KG, Hauptstraße 25, 21717 Fredenbeck, vertr. d. d. pHG klosterCUBE Management GmbH d. vertr. d. d. GF [REDACTED] (AG Tostedt, HRA 203305), wurde beschlossen:

Das mündliche Verfahren wird für die Durchführung der besonderen Gläubigerversammlung angeordnet (§ 5 Abs. 2 InsO).

Termin zur besonderen Gläubigerversammlung wird bestimmt auf

Mittwoch, 13.12.2023, 12:00 Uhr, Saal: Siehe Aushang, Hauptgebäude,
[REDACTED].

Der Termin dient der Beschlussfassung der Gläubiger über

" besonders bedeutsame Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters (§ 160 InsO), und zwar:

-
[REDACTED]

Auf den Antrag des Insolvenzverwalters vom 20.11.2023 wird Bezug genommen.

Hinweis:

Zustimmungen der Gläubiger zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen nach § 160 InsO gelten als erteilt, auch wenn eine einberufene Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig ist.

Der vollständige Antrag des Insolvenzverwalters vom 20.11.2023 sowie der Beschluss können auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Die befristete Erinnerung ist bei dem Amtsgericht Stade, Wilhadikirchhof 1, 21682 Stade einzulegen. Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem zuständigen Gericht ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil

angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Erinnerung soll begründet werden.

Amtsgericht Stade, 22.11.2023